STIFTUNG Akkreditierungsrat

10 009 592

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 009 592
Studiengang:	Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend, VWA), B.A.
Hochschule:	Westsächsische Hochschule Zwickau
Studienort/e:	Zwickau
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der „Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München" muss sicherstellen, dass auch Entscheidungen über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals von der Hochschule getroffen werden. Der überarbeitete Kooperationsvertrag ist in einer durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. (§§ 9, 19 Satz 2 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine Ergänzung zum monierten Kooperationsvertrag vorgelegt. Dieser neue Absatz 1 von Paragraph 4 regelt, dass „[d]ie Entscheidungshoheit über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals […] bei der Westsächsischen Hochschule Zwickau [liege]“. Weiterhin heißt es: „Die WHZ stellt die Informationen zu den maßgeblichen Ausbildungsinhalten zur Verfügung und kontrolliert die Qualitätssicherung. Die VWA stellt der WHZ die für die Beurteilung der Qualität und der erforderlichen Entscheidungen notwendigen Daten zur Verfügung.“

Die Auflage ist somit erfüllt.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat